

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus  
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125  
E-Mail: [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de)  
Internet: [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

### Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

### Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE DENZLINGEN



### Gemeinde Denzlingen – Landkreis Emmendingen Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 17.07.2018 folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### I. Form der Gemeindeverfassung

##### § 1 Form der Gemeindeverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

#### II. Gemeinderat

##### § 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetz zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

##### § 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als dem Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte). Anmerkung: Die Zahl der Gemeinderäte beträgt in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern aber nicht mehr als 20.000 Einwohnern 22 (§ 25 Abs. 2 GemO).

#### III. Ausschüsse des Gemeinderats

##### § 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Gemäß § 39 GemO werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
  - a. Technischer Ausschuss (TA) und
  - b. der Ausschuss zur Vergabe gemeindeeigener Mietwohnungen, Wohnungsvergabe Ausschuss (WVA).
- (2) Besetzung der Ausschüsse:
  - a. Der TA besteht aus dem Bürgermeister und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Gemeinderat bestellt als zusätzliche beratende Sachverständige des Technischen Ausschusses in seiner Funktion als Umlegungsausschuss (§ 6a Ziffer 7) einen Vermessungssachverständigen und einen Bausachverständigen als Mitglied mit beratender Stimme.
  - b. Der WVA besteht aus dem Bürgermeister und sechs Mitgliedern des Gemeinderats. Der Ausschuss wird durch Beschäftigte aus der Verwaltung (Gebäude- und Energiemanagement, Sozialamt etc.) unterstützt.
- (3) Den Vorsitz führt jeweils der Bürgermeister.
- (4) Für die weiteren Mitglieder werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

##### § 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden selbstständig im Rahmen ihrer Zuständigkeiten anstelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in § 6a, 6b bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.

##### § 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besondere Bedeutung ist, kann der beschließende Ausschuss die Angelegenheit mit den Stimmen eines Sechstels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vorgezogen sind, ändern oder aufheben.

##### § 6a Technischer Ausschuss (TA)

Dem Technischen Ausschuss werden zur dauernden Erledigung übertragen:

1. Die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Ent-

scheidung über

- a. Die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§§ 31 und 36 BauGB).
- b. Die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§§ 33 und 36 BauGB).
- c. Die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 und 36 BauGB).
- d. Die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35 und 36 BauGB).
2. Die Stellungnahme der Gemeinden als Angrenzer (§ 55 LBO).
3. Die Vergabe von Leistungen nach VOB/VOL, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist.
4. Die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen nach § 56 Abs. 6 LBO.
5. Der Technische Ausschuss ist zuständig für die von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach § 45 ff. BauGB zu treffenden Entscheidungen mit Ausnahme der Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB (§ 3 Abs. 1 S. 2 BauGB-DVO).
6. Die Billigung von Planentwürfen sowie Beschlüsse zur Offenlage der Bebauungspläne und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (einschließlich Abwägung der Stellungnahmen).
7. Die Einleitung von Verfahren und der Beschluss über die Offenlage von Ortsbauordnungen (§ 74 LBO).
8. Die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss).
9. Die Beantragung von Architekten und Ingenieurleistungen (HOAI), soweit Haushaltsmittel im Haushalt dafür vorgesehen sind.
10. Die Beauftragung sonstiger planerischer Leistungen und Gutachten, soweit Haushaltsmittel im Haushalt hierfür vorgesehen sind.

##### § 6b Ausschuss zur Vergabe gemeindeeigener Mietwohnungen (WVA)

Dem WVA werden die Vergaben von gemeindeeigenen Mietwohnungen zur dauernden Erledigung übertragen.

#### IV. Bürgermeister

##### § 7 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

##### § 8 Zuständigkeit

1. Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
2. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Absatz 1 zukommen:
  - 2.1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 50.000 € im Einzelfall.
  - 2.2. Die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben bis zum Betrag von 10.000 €, darüber hinaus bis zu 5 % des Haushaltsansatzes, höchstens jedoch 15.000 €, die Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 10.000 € im Einzelfall.
  - 2.3. Die Einstellung und Entlassung und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 bis 9a und S2 bis S9 TVöD, Ausleihbeschäftigten, befristete Beschäftigte, Beamtenanwärter, Verwaltungslehrlinge, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.
  - 2.4. Die Stundung von Forderungen im Einzelfall:

- 2.4.1. Bis zu 4 Monaten in unbeschränkter Höhe,
- 2.4.2. von mehr als 4 Monaten bis höchstens 12 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 €.
- 2.5. Der Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung von Ansprüchen, die Führung von Rechtsstreifen und der Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt.
- 2.6. Die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert bis 15.000 € im Einzelfall.
- 2.7. Der Abschluss von Verträgen über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 6.000 € im Einzelfall, ausgenommen ist die Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke nach Ablauf der jeweiligen allgemeinen Pachtperiode, die Verpachtung der Fischgewässer und die Verpachtung der Jagdbezirke, sowie die Vermietung von Wohnungen bei mehreren Bewerbern.
- 2.8. Die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 € im Einzelfall mit Ausnahme von Kulturgut.
- 2.9. Die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt.
- 2.10. Die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen. Im Übrigen bleibt § 33 Abs. 3 GemO unberührt.
- 2.11. Die Übernahme von gesetzlichen Ausfallhaftungen für Darlehen des Wohnungsbaus gegenüber der Landeskreditbank Baden-Württemberg, Förderanstalt (LAKRA), bis zu einer Höhe von 50.000 € (entsprechend § 39 II Nr. 13 GemO) bei zeitnaher Information an den Gemeinderat.
- 2.12. Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach den Vorschriften von VOB/VOL bis zum Betrag von 50.000 € im Einzelfall, wenn der Auftrag an den preiswertesten Bieter vergeben werden soll.
- 2.13. Die Beauftragung
  - 2.13.1. von technischen Gutachten und Ingenieurleistungen bis 20.000 €,
  - 2.13.2. von sonstigen Gutachten bis 5.000 €.
- 2.14. Die Anlage von Geldvermögen als Termingeld.
- 2.15. Die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

#### V. Stellvertretung des Bürgermeisters

##### § 9 Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats gewählt.

#### VI. Schlussbestimmungen

##### § 10 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung von 15.05.2018 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.  
Denzlingen, 17.07.2018  
Markus Hollemann, Bürgermeister

### Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen  
Tel. 0 76 66 / 88 10-11 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · [www.kultur-und-buergerhaus.de](http://www.kultur-und-buergerhaus.de)  
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11–17 oder nach tel. Vereinbarung geöffnet.

A IV Denzlinger für Denzlinger – im Rathaus Denzlingen, Hauptstr. 110 · 79211 Denzlingen  
Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement  
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 ODER 0 76 66 / 611-128  
E-Mail: [info@denzlinger-fuer-denzlinger.de](mailto:info@denzlinger-fuer-denzlinger.de) · Internet: [www.denzlinger-fuer-denzlinger.de](http://www.denzlinger-fuer-denzlinger.de)  
Öffnungszeiten: Mo.–Do. 9–12 Uhr, Mo. 16–18.30 Uhr, Leitung: Sabine Hauptenthal

Grünschnittsammelplatz und Recyclinghof am neuen Standort im Gewann „Mattstein“  
Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vorstetten, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg. Hier können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeit abgegeben werden.  
Öffnungszeiten für beide Einrichtungen: Freitags von 13.00–17.00 Uhr, samstags von 9.00–14.00 Uhr.  
Der Grünschnittplatz ist von April bis Mitte Oktober zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00–19.00 Uhr geöffnet.

### [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)

Öffnungszeiten der Mediathek Denzlingen  
Hauptstraße 134  
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

Montag	geschlossen
Dienstag	9–12 Uhr/15–19 Uhr
Mittwoch	9–17 Uhr
Donnerstag	15–19 Uhr
Freitag	9–12 Uhr
Samstag	10–13 Uhr

Sport & Familienbad Denzlingen  
Berliner Straße 53  
Tel. 07666/937935-10  
[www.mach-blau-denzlingen.de](http://www.mach-blau-denzlingen.de)

Öffnungszeiten in der Sommersaison (Mai – September):  
Hallenbad und Freibad: Montag – Sonntag 9.00–21.00 Uhr  
Donnerstags bereits ab 6.15 Uhr, bei ausreichendem Tageslicht.  
Das Freibad wird bei Dunkelheit geschlossen.  
Sauna: Montag Damensau 13.00–22.00 Uhr,  
Dienstag 13.00–22.00 Uhr, Mittwoch geschlossen.  
Donnerstag bis Samstag 13.00–22.00 Uhr  
Sonntag 10.00–22.00 Uhr  
Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende

#### Minigolfanlage mit Kiosk

Berliner Str. 57, 79211 Denzlingen, Auskunft: 48 Süd gGmbH, Kanaust. 17, 79336 Herzolzheim, Tel. 07643 / 3339230  
Öffnungszeiten: Montag Ruhetag, Dienstag bis Samstag ab 15 Uhr, sonn- und feiertags ab 13 Uhr

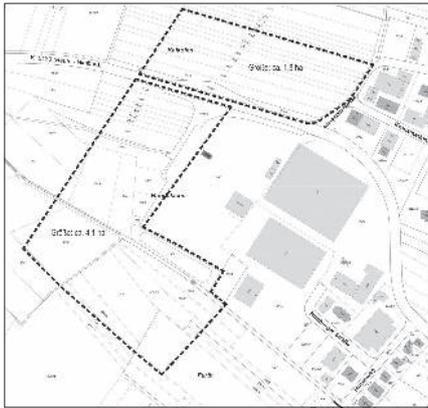
## Öffentliche Bekanntmachung

### Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen – Vörstetten – Reute Aufstellungsbeschluss des Verfahrens zur 4. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbeentwicklung westlich Unterreute“ (Gemeinde Reute)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen – Vörstetten – Reute hat am 18.07.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB beschlossen, das Verfahren zur 4. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbeentwicklung westlich Unterreute“ (Gemeinde Reute) einzuleiten. Der Planbereich westlich des Ortsteils Unterreute wird begrenzt durch:

- landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden, Westen und Süden
- das Firmengelände der Firma Sick sowie der Kreuzmattenstraße im Osten

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 18.07.2018. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



**Ziele und Zwecke der 4. Flächennutzungsplanänderung**  
Die SICK AG besitzt eine herausragende Bedeutung im Hinblick auf die Wirtschaftskraft und die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze in der gesamten Region. Das Unternehmen verzeichnet ein stetiges Wachstum. Aufgrund der positiven Unternehmensentwicklung der vergangenen Jahre beabsichtigt die SICK AG, den Unternehmensstandort in Reute weiterzuentwickeln und damit die Wirtschaftsstruktur in der Region Freiburg weiter zu stärken. Die Gemeinde Reute unterstützt das Ansinnen und beabsichtigt, die benötigten Flächen einer baurechtlichen Entwicklung zuzuführen.

Unabhängig von der global agierenden SICK AG, die Flächen westlich des bestehenden Firmengeländes im Süden der Kreisstraße gewerblich nutzen möchte, besteht auch bei weiteren ansässigen klein- und mittelständischen Gewerbeunternehmen der Bedarf nach Erweiterungsflächen. Im Rahmen einer im ersten Halbjahr 2017 durchgeführten Abfrage wurde der weitere Flächenbedarf für das ortsansässige Gewerbe ermittelt. Die gewerblichen Entwicklungsflächen für diese Unternehmen sollen wiederum nördlich der Kreisstraße realisiert werden.

Anhand der 4. Änderung des Flächennutzungsplans westlich des Ortsteils Unterreute soll der künftige Flächenbedarf der ortsansässigen Unternehmen am Standort Reute befriedigt und der Gewerbestandort Reute im Ergebnis nachhaltig gestärkt werden.

**Weiteres Verfahren**  
Die frühzeitige Beteiligungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange soll anhand des konkreten Planentwurfes einschließlich Umweltbericht erfolgen. Die frühzeitige Beteiligungsrunde wird noch einmal gesondert durch die Verbandsversammlung beschlossen und anschließend in den jeweiligen Amtsblättern der Gemeinden Denzlingen, Vörstetten und Reute bekannt gemacht.

Denzlingen, den 26.07.2018  
gez. Markus Hollemann,  
Verbandsvorsitzender

## Wasserversorgungsverband Mauracherberg Bekanntmachung

I Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.07.2018 folgenden Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gefasst:

- Gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebesgesetz in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 6 Abs. 2 und § 12 der Verbandsatzung wird der Jahresabschluss 2017 wie folgt festgestellt:
  - Bilanzsumme** **4.633.541,69 €**
    - davon entfallen auf der Aktivseite auf
      - das Anlagevermögen 4.207.283,78 €
      - das Umlaufvermögen 426.257,91 €
    - davon entfallen auf der Passivseite auf
      - das Eigenkapital 2.535.873,54 €
      - die empfangenen Ertragszuschüsse 160.154,00 €
      - die Verbindlichkeiten 1.937.514,15 €
  - Jahresgewinn** **0,00 €**
    - Summe der Erträge 1.263.194,14 €
    - Summe der Aufwendungen 1.263.194,14 €
- Die Umlagen werden endgültig wie folgt festgesetzt
  - Umlage nach § 12 Abs. 1 der Verbandsatzung auf (gegenüber 594.685 € lt. Wirtschaftsplan 2017) 588.523,23 €
  - Umlage nach § 12 Abs. 2 der Verbandsatzung auf (gegenüber 593.175 € lt. Wirtschaftsplan 2017) 585.026,83 €
- Gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandsatzung legt die Verbandsversammlung die Stimmenanteile für das Jahr 2019 wie folgt fest:
 

Gemeinde Denzlingen	54 Stimmen
Stadt Emmendingen	7 Stimmen
Gemeinde Glottertal	10 Stimmen
Gemeinde Heuweiler	4 Stimmen
Gemeinde Reute	10 Stimmen
Gemeinde Vörstetten	11 Stimmen
Stadt Waldkirch	42 Stimmen
Gesamtstimmen	138 Stimmen

II Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebesgesetzes vom 30. Juli 2018 bis einschließlich 07. August 2018 während der Dienststunden im Rathaus Denzlingen, Rechnungsamt, Hauptstraße 110, Zimmer 2.07, öffentlich ausgelegt.

Der Vorsitzende  
Markus Hollemann

„tierisch was los“ ist bei der



## FerienSpielAktion

Jugendpflege  
Denzlingen



vom 30. Juli bis 10. August 2018  
täglich von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

**Wo:** hinter dem Jugendtreff  
(Grüner Weg)

Bei starkem Regen in der Turnhalle Mühlengasse

**Für Wen:** Kinder von 5 - 11 J.

Anmeldung ist nicht erforderlich!

**Kosten:** 3,- € pro Tag

**Infos und Anmeldung:**

Jugendpflege Denzlingen

Hindenburgstr. 125

Tel.: 07666 - 8230

www.jugend-denzlingen.de

In vier Aktionsgruppen darfst du jede Menge Abenteuer, Spiele, Kreatives und Wissenswertes rund um das Thema „Tiere“ erleben.

**Fr. 03.08. Tagesausflug zum Karlsruher Zoo**

Anmeldung erforderlich!

Treffpunkt: 8:40 Uhr Bahnhof Denzlingen

Rückkehr: ca. 17:30 Uhr Bahnhof Denzlingen

**Ferienaktion mit der Polizei**

Am 05.09.2018 dürfen sich alle Kinder und interessierte Erwachsene auf einen Ferientag mit der Polizei freuen. Auf dem Schulhof der Brückleacker Grundschule findet von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr ein Geschicklichkeitsparcour mit dem Fahrrad, die Besichtigung und Erklärung eines Polizeiautos, Tipps über das richtige Verhalten im Straßenverkehr u.v.m. statt. Anmeldung erforderlich!

## Wasserversorgungsverband Mauracherberg ab sofort online

Informieren Sie sich unter [www.wv-mauracherberg.de](http://www.wv-mauracherberg.de)!

Hier erfahren Sie u.a. in verschiedenen Rubriken viel Wissenswertes über das Wasserwerk, seine Brunnen und die Wassergewinnung sowie die Trinkwasserqualität, über die Entstehungsgeschichte, das Versorgungsgebiet, seine Struktur und die Mitglieder des Wasserversorgungsverbandes.

„Mit der neuen, übersichtlich und modern gestalteten Webseite können wir den Bürgerinnen und Bürgern ab sofort umfassende und nützliche Informationen im Internet bieten“, freut sich der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Markus Hollemann. „Sollten Sie Informationen vermissen, freuen wir uns über Ihren Hinweis an [wasserwerk@wv-mauracherberg.de](mailto:wasserwerk@wv-mauracherberg.de).“ Die neue Homepage ist ab sofort für Sie online.

## Bürgerstiftung Denzlingen – Projektvorschläge gesucht!

Der Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung Denzlingen trifft sich im Oktober 2018. Dort soll über Ausschüttungen, also die finanzielle Unterstützung von Projekten von Denzlingern für Denzlinger, beraten werden. Darum freut sich Bürgermeister Hollemann bis spätestens **24. September 2018** auf formlose, konkrete, schriftliche Vorschläge zur Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport in Denzlingen. Die Bürgerstiftung engagiert sich aus-

schließlich im Bereich der Gemeinde Denzlingen. Auf einer Din-A4 Seite sollte das Projekt beschrieben, angegeben werden, wann die Durchführung geplant ist und dargelegt werden, warum die Organisation einen Zuschuss zu ihrem Projekt bekommen sollte. Da die Bürgerstiftung lediglich einen Anteil der Kosten übernehmen wird, sollte auch dargestellt werden, wie die übrige Finanzierung des Projektes aussieht.

Für weitere Fragen zur Bürgerstiftung Denzlingen oder der Möglichkeit, zuzustufen oder zu spenden steht Vorsitzender der Bürgerstiftung Denzlingen Bürgermeister Markus Hollemann unter Telefon 07666 / 611-101 zur Verfügung.

## Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Grundstücken in Denzlingen

Leider muss die Gemeindeverwaltung immer wieder feststellen, dass verschiedene Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Grundstücken die Feldwege, die z.T. auch als Radwege ausgeschildert sind, unverhältnismäßig stark verschmutzen und außerdem das Wegbord teilweise mit umpflügen. Es ist sicher beim heutigen Maschineneinsatz nicht immer zu vermeiden, dass es zu Veruneinigungen kommt. In diesen Fällen müssen wir aber die Verursacher dringend bitten, die notwendigen Gerätschaften (Besen und Schaufel) mitzuführen und anschließend die Wegefläche wieder zu säubern. Gerade im Hinblick auf die laufende Getreideernte bitten wir die Landwirte, die Feldwege nach dem Dreschen bzw. Pflügen wieder zu säubern, da diese Verschmutzungen sowohl für Radfahrer als auch für Fußgänger Rutsch- und damit Unfallgefahren darstellen.

In diesem Sinne sollte jeder dazu beitragen, dass unsere Feldwege in einem guten Zustand gehalten werden!



**AIV** - ALTE - WECHSELBEREITEN, VERMITTLUNGSSTELLE FÜR BERUFSCHWÄCHELNDE ERWERBSLOSE  
**Wer kann helfen?**

## Ehrenamts-Börse Denzlingen

**Gesucht werden:** **Von:**

<b>Liebenswürdige Babysitter,</b> 1-mal pro Woche nachmittags	AIV „Denzlinger für Denzlinger“
<b>Wohltuende, gelegentliche Nachbarschaftshelfer/in</b> für Hilfe in Haus und Garten, Gassi gehen, Begleitungen und PC Hilfe	AIV „Denzlinger für Denzlinger“
<b>Freundliche Verkäufer/in für den Weltladen Denzlingen</b> Verkauf, Beratung und Bestellung von fair gehandelten Produkten	Weltladen Informationen in der AIV
<b>Begeisterte Minigolfer</b> für die tatkräftige Unterstützung bei der Wiedereröffnung des Minigolfplatzes	AIV „Denzlinger für Denzlinger“
<b>Fürsorgende Berater</b> für Denzlinger ab 75 Jahren, Beratung über Denzlinger Angebote, damit sich jeder, auch im Alter bei uns wohl fühlt	Brückenbauer Informationen in der AIV
<b>Gesundheitswanderführer</b> sowie ein aktiver Mitarbeiter für den Naturschutz und für Familienprojekte	Schwarzwalddverein Informationen in der AIV
<b>Fesselnde Vorleser/in</b> für Schüler der 1. bis 4. Klasse am Nachmittag <b>geduldige Lernbegleiter</b> in Mathe, Deutsch, Englisch für 10- bis 16-Jährige	AWO Hort Informationen in der AIV

Informationen dazu und weitere Angebote bei der AIV im Rathaus Denzlingen  
Hauptstraße 110 - 79211 Denzlingen  
Telefon: 07666 611-128  
E-Mail: [info@denzlinger-fuer-denzlinger.de](mailto:info@denzlinger-fuer-denzlinger.de)

Öffnungszeiten:  
Montag – Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr  
Montagnachmittag 16:00 - 18:30 Uhr

**Im bürgerschaftlichen Engagement können Sie viel Spaß haben und Sie werden beschenkt, mit Impulsen für das eigene Leben, Erfahrung und DANK.**

**Dein Dach kann mehr!**  
Solarstrom für den Landkreis –  
Beratungsnachmittag am  
9. August 2018

Der Landkreis Emmendingen bietet Interessierten im Rahmen der gestarteten Solarkampagne einen kostenlosen **Beratungsnachmittag am Donnerstag, 9. August 2018, 15.30 bis 18.00 Uhr, im Rathaus Denzlingen, Sitzungszimmer, 1. OG, Zi.Nr. 2.25 an.**

Mit dieser Aktion werden die Vorteile von auf dem Dach erzeugten Strom aufgezeigt – sowohl für die Anlagenbetreiber als auch für den Klimaschutz und für die Energiewende. Finden Sie heraus, wie gut Ihr Dach für eine Photovoltaik-Anlage geeignet ist und wie einfach sich eine wirtschaftliche Anlage auf dem eigenen Dach umsetzen lässt. Schützen Sie die Umwelt und sparen Sie Geld!

Für den Beratungsnachmittag ist eine Anmeldung beim Landkreis Emmendingen erforderlich: Tel. 07641/451-1133 oder klimaschutz@landkreis-emmendingen.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Emmendingen unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/solkampagne/>.

**Ehrenamtliche Unterstützung für den Minigolfplatz in Denzlingen gesucht**

Die 48° Süd gGmbH ist ein gemeinnütziger Beschäftigungs- und Qualifizierungsbetrieb für Menschen mit Zugangsschwierigkeiten zum Arbeitsmarkt.

Im Rahmen unserer vielfältigen Dienstleistungen planen wir ab dem 28. Juli 2018 den Minigolfplatz in Denzlingen wieder zu eröffnen. Um das Projekt starten zu können suchen wir ehrenamtliche Helfer die uns bei der Betreuung der Anlage unterstützen.

Zu den Aufgaben gehören:

- > Verkauf der Eintrittskarten
- > Ausgabe und Entgegennahme der Minigolfsets (Schläger/Bälle)
- > Verkauf von Getränken, Eis, Süßigkeiten, etc.
- > Überwachung eines geregelten Spielablaufs
- > Hilfestellung bei Fragen rund um den Spielbetrieb

Sie finden unser Konzept genauso spannend wie wir? Sie haben etwas Zeit übrig und wollen sich in einem sinnvollen Projekt engagieren? Sie haben Energie und Lust, uns mit Ihren Erfahrungen und Kompetenzen bei unserer Arbeit zu unterstützen? Dann freuen wir uns, Sie in unserem Team begrüßen zu dürfen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.48gradsued.de](http://www.48gradsued.de).

Kontakt:  
Patrick Krezdom, 48° Süd gGmbH, Kanaustraße 17, 79336 Herbolzheim, Telefon: 07643 / 3339230, E-mail: [info@48gradsued.de](mailto:info@48gradsued.de)

testellen Denzlingen ZOB Steig 5, Suggental Suggenbad, Waldkirch Industriegebiet nach Waldkirch Kastelberghalle und von dort aus normal weiter. Der Spätkurs um 21.35 Uhr ab Emmendingen fährt nach Denzlingen ZOB über Buchholz.

Damit bleibt die Verbindung mit der Linie 7201 zwischen Emmendingen nach Waldkirch mit den Anschlüssen von auf die weiterführenden Linien trotz des Umweges über Denzlingen an den Endhaltestellen erhalten.

In Denzlingen besteht bei der Linie 7201 in der Regel von und nach Emmendingen Anschluss auf die BSB nach und nach Elzach. Damit bleibt auch die Verbindung von Buchholz und Batzenhäusle mit Emmendingen bei in der Regel nur wenig längerer Reisezeit gewährleistet.

Sexau wird durch die Linie 7209 montags bis freitags stündlich bzw. am Wochenende zweistündlich mit Denzlingen ZOB verknüpft, von wo es in der Regel direkt Anschlüsse auf Busse von und nach Emmendingen und Waldkirch gibt.

Die betroffenen Emmendinger Stadtteile werden durch die DB (Kollmarsreute), den Stadtverkehr Emmendingen und die Regionallinie 7200 weiter bedient.

**Winfried Schüler, Verkehrsplanung Freiburg, DB Regio Bus, Region Baden-Württemberg**

### Psychologie im Bewerbungsgespräch

Am Donnerstag, 2. August, informiert Christian Bernhardt zum Thema „Psychologie im Bewerbungsgespräch“. Bernhardt ist Dozent, Kommunikationspsychologe und Trainer für nonverbale Kommunikation. Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Die Veranstaltung ist Teil der von Elsa Moser organisierten Vortragsreihe BIZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Agentur für Arbeit Freiburg**

### Spurensuchen-Rallye

Am Samstag, 11. August, gibt Bürgermeister Markus Hollemann um 11 Uhr am Eingang zum „Alten Rathaus“ (Hauptstr. 118) den Startschuss zu einer Rallye entlang den neuen „Spurensuchen“-Tafeln. Jeder Teilnehmer erhält dort einen Fragebogen mit 12 Fragen und einer Karte, in der die einzelnen Stationen eingezeichnet sind. Die Teilnahme ist mit dem Fahrrad, aber auch zu Fuß möglich. Mitzubringen ist ein Smartphone.

Vor dem Start werden die Bedingungen und der Verlauf der Rallye ausführlich erläutert; auch die Nutzung des Smartphones wird erklärt.

Wer alle Fragen auf dem Fragebogen richtig beantwortet, bekommt einen Preis. Der 1. Preis ist ein „Smart-Balance-Wheel“.

## MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

### Kein Wasser mehr aus Bächen und Flüssen entnehmen

Wegen des trockenen Sommerwetters und entsprechend niedriger Wasserstände darf zum Schutz der Umwelt kein Wasser mehr aus Flüssen und Bächen entnommen werden, auch nicht in kleinen Mengen durch Schöpfgeräte oder Pumpen. Die Wasserbehörde beim Landratsamt weist darauf hin, dass dies sowohl für private Zwecke als auch für die Landwirtschaft, den Forst und den Gartenbau gilt. Gewitter und Regenschauer sorgen oft nur für eine kurze Verbesserung.

Mit dem Verbot der Wasserentnahme sollen Fische, weitere Wassertiere und Pflanzen geschützt werden. Der geringe Wasserstand fördert den Algenwuchs, die natürliche Selbstreinigung der Gewässer nimmt ab und die Schadstoffkonzentration zu. Sonneneinstrahlung und Hitze sorgen für eine hohe Wassertemperatur, den Fischen geht wegen des verminderten Sauerstoffgehalts im Wasser sprichwörtlich „die Luft aus“.

Dieses Verbot der Wasserentnahme gilt, solange am maßgeblichen Pegel der Elz bei Gutach der Wasserstand von 45 Zentimetern unterschritten ist. Der Pegelstand kann im Internet unter <http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de>, der App „Meine Pegel“ oder am Infotelefon 07681 / 7657 abgefragt werden.

Für die landwirtschaftliche Beregung im Raum Buchholz-Denzlingen gilt eine Sonderregelung: Die Mitglieder des Beregungsverbandes Mittlere Elz dürfen Wasser dann entnehmen, wenn oberhalb Grundwasser aus Brunnen eingespeist wird.

### „Offene Gartentür“ in Oberprechtal und Tutschfelden

Beim „Tag der offenen Gartentür“ sind am Sonntag, 29. Juli, zwei Gärten für Besucherinnen und Besucher geöffnet.

Der Pfarrgarten in Elzach-Oberprechtal (Triburger Straße 11) kann von 11 bis 17 Uhr besichtigt werden. Fünf Gärtnerinnen bewirtschaften diesen historischen Garten mit Bauerngartencharakter ehrenamtlich. Der Garten ist in separate Parzellen aufgeteilt, auf denen Heilkräuter der Region wachsen, sie werden als schlechte Nutzgärten betreut und sind unter anderem mit Hochbeeten und Kräuterspiral gestaltet. Für die Wege wurden alte Baustoffe verwendet. Der Garten liegt verwunschen direkt an der Elz.

Erneut laden Anny und Helmut Hohenstein in Herbolzheim-Tutschfelden am Sonntag von 13 bis 18 Uhr in ihren Garten oberhalb des Golfplatzes in Tutschfelden ein. Der Garten verfügt über vielfältige, teils seltene Gehölze, Stauden und Gräser, eine umfangreiche Funkien-Sammlung und einen eingewachsenen Naturteich.

Weitere Infos unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de).

**Ende der »Denzlinger Nachrichten«**

Unsere Ausgaben im Internet: [www.wzo.de](http://www.wzo.de)

**48° Süd**  
Zentrum für neue Arbeit

Pünktlich zu Beginn der Sommerferien plant die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft 48° Süd gGmbH die Wiedereröffnung des Minigolfplatzes in Denzlingen.

Der Betrieb soll in einem etwas veränderten Konzept stattfinden. Es ist geplant auch Mitarbeiter zu beschäftigen, die es aufgrund unterschiedlicher Handicaps momentan schwer haben, trotz sehr guter Konjunktur, eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bekommen. Sie sollen im Service und im Dienstleistungsbereich geschützt werden. Weiterhin wird die 48° Süd auf **ehrenamtliche Unterstützung** angewiesen sein, um den Minigolfplatz kostendeckend führen zu können. Der Minigolfplatz wird in diesem Jahr zunächst vom **28.07.2018 bis voraussichtlich 31.10.2018** geöffnet sein. (Je nach Witterung im Herbst) „Wir wollen innerhalb dieser drei Monate feststellen, ob wir das mit unserem Personal können, ob es finanziell machbar ist und feststellen, welche Wünsche die Besucher mitbringen“ erläutert Patrick Krezdom, der Geschäftsführer von 48° Süd. „Sollten die drei Monate erfolgreich verlaufen, planen wir ab April 2019 den Minigolfplatz längerfristig und evtl. mit einem erweiterten Konzept zu betreiben“. Es ist u.a., angedacht ein größeres kulinarisches Angebot im Kiosk anzubieten und auf der Anlage kleinere Tagesevents für Schulklassen, Vereine und Betriebe durchzuführen.

Die kommenden Wintermonate sollen genutzt werden um dringend anstehende Renovierungs- und Installationsarbeiten durchzuführen. Es muss das undichte Dach der Pergola repariert werden. Hinzu kommt die Installation von Toiletten für Frauen und Männer, die Reparatur des inneren Holzsaunas und weitere kleine Änderungsarbeiten. Um die anstehenden Investitionen für die Renovierungen und Anschaffungen wie z.B. eine Tischtennisplatte, ein Trampolin für Kinder, ein Großfigurenschachspiel für Draußen, Kühlschränke und eine neue Beschilderung für die Minigolfanlage tätigen zu können, ist die 48° Süd auf der **Suche nach Sponsoren** und freut sich über jegliche finanzielle und ideelle Unterstützung.

Die **Öffnungszeiten** werden wie bisher sein.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Ruhetag			Ab 15.00 Uhr			Ab 13.00 Uhr

**Während der Schulferien**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Ruhetag			Ab 14.30 Uhr			Ab 13.00 Uhr

Im Hochsommer (bei Temperaturen ab 30 Grad) öffnet die Minigolfanlage unter der Woche ca. 1 Stunde später. Die Schließzeiten richten sich nach Wetter und Bedarf (Auskunft erteilt die 48° Süd unterfolgender Telefonnummer: 07643 / 3339230).

Am Kiosk werden zunächst alkoholfreie Kaltgetränke, Kaffee, Tee, Eis, Süßigkeiten, und heiße Würste mit Brot angeboten. Bei Besuchern Wünschen und Möglichkeiten wird dieses Angebot evtl. dieses Jahr oder im Verlauf des nächsten Jahres erweitert werden.

Die **Eintrittspreise** werden leicht angepasst.

Für Familien gelten die bisherigen Preise. Erwachsene **3,00 €** Kinder über 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre **2,50 €** Familienkarte bis zu 6 Personen (max. 2 Erwachsene und 4 minderjährige Kinder) **6,00 €**

Zur Eröffnung des Minigolfplatzes am Samstag, den 28.07.2018 ab 14.30 Uhr laden wir sehr herzlich ein.

Das Team von 48° Süd freut sich auf viele Besucher.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer homepage: [www.48gradsued.de](http://www.48gradsued.de)

Kontakt: Patrick Krezdom, 48° Süd gGmbH, Kanaustraße 17 79336 Herbolzheim, Telefon: 07643 / 3339230  
E-mail: [info@48gradsued.de](mailto:info@48gradsued.de)

### Gemeinschafts-Gemälde- und Skulpturenausstellung

**Ausstellung „Künstlerkreis-Freart Gemeinschafts-Gemälde & Skulpturen-Ausstellung“ vom 29. Juli bis 31. August 2018**

Ab 29. Juli bis 31. August werden acht Künstlerinnen und Künstler des Künstlerkreises-Freart im Rahmen einer Gemeinschafts-Gemälde- & Skulpturen-Ausstellung ihre Werke mit verschiedenen Motiven, Techniken und Materialien in der Galerie des Alten Rathauses in Denzlingen präsentieren. Ausstellende Künstler sind: Birgit Faurich, Christina M. Lotz und Annabella Szado aus Freiburg, Gitta Reiner i.V. Herr Dieter Reiner, Rudi Bienroth aus Breisach, Klemens Seeger aus Heitersheim, Bonito Nyakou aus Chamalpe-Frankreich und Dieter Dörle aus Schallstadt-Mengen.

Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden. (Vernissage am Samstag, 4. August, 17 Uhr).

### Sommerferienprogramm für Kinder

**Waldführung - „Mit dem Förster durch den Wald“**

Datum: Donnerstag, 9. August. Betreuung: 9 bis 12 Uhr für Kinder von 7 bis 11 Jahre. Treffpunkt: Grillhütte Einbollen Denzlingen. Hinweis: Teilnehmerzahl mind. zehn Kinder und max. 15 Kinder; Vesper, Getränke, wetterfeste Kleidung, lange Hose und festes geschlossenes Schuhwerk sind mitzubringen. Anmeldung bis 6. August an [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de).

### Was brauchen Auszubildende und Ferienjobber fürs Finanzamt?

Endlich ist es soweit. Sommerzeit heißt Ferienzeit – die schönste Zeit für alle SchülerInnen und Schüler. Einige nutzen diese Zeit, um das Taschengeld etwas aufzubessern und für viele beginnt nach den Sommerferien der Einstieg ins Berufsleben. Hier stellt sich meist zum ersten Mal die Frage, was bei Aufnahme eines Ferienjobs oder Beginn einer Ausbildung steuerlich zu beachten ist.

Das Finanzamt Emmendingen macht rechtzeitig vor Ferienbeginn darauf aufmerksam, was in diesen Fällen konkret zu veranlassen ist. Auszubildende und Ferienjobber teilen ihrem Arbeitgeber lediglich ihre Identifikationsnummer und ihr Geburtsdatum mit. Zusätzlich muss der Arbeitgeber wissen, ob es sich um das erste Dienstverhältnis handelt. Mit diesen Daten kann der Arbeitgeber die Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch abrufen. Die Vorlage einer Papierbescheinigung ist nicht erforderlich.

In den meisten Fällen werden aufgrund von pauschalen Freibeträgen bei Auszubildenden und Ferienjobbern gar keine Steuern anfallen. Liegt der Arbeitslohn jedoch über den steuerfreien Lohngrenzen, ist der Arbeitgeber verpflichtet, Lohnsteuer einzubehalten. Diese Beträge können sich die Auszubildenden und Ferienjobber nach Ablauf des Kalenderjahres durch die Abgabe einer Einkommensteuererklärung vom Finanzamt zurückholen.

Weitere Informationen zum Thema Auszubildende und Ferienjobber gibt es im aktuellen Tipp „Aushilfsstätigkeiten von Schülerinnen, Schülern und Studierenden“ des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg. Dieser ist im Internet unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de> im Bereich Service / Publikationen abrufbar. Informationen zur elektronischen (papierlosen) Steuererklärung im Internet unter <https://www.elster.de>.

### Fahrplanänderung der Linien 231 und 7201

**Linienführung 231 und 7201 während der Vollspernung der L186 beim neuen Kreisverkehr Kollmarsreute**

Von Mittwoch, 25. Juli, ab 13.57 Uhr, bis einschließlich Mittwoch, 1. August, wird die L186 beim neuen Kreisverkehr Kollmarsreute für dessen Fertigstellung voll gesperrt.

Dadurch werden die Buslinien 231 und 7201 unterbrochen. Eine in der Nähe befindliche Umleitungsstrecke gibt es nicht. In Abstimmung mit dem ZRF wurden daher für die betroffenen Linien 231 (Oestreicher) und 7201 (Südbadenbus) folgende Regelungen getroffen:

Die Linie 231 fährt von der Haltestelle Sexau Eberbächle ohne Zwischenhalte über Hochburg und Windenreute zur Haltestelle Emmendingen Ramie und umgekehrt. Die Halte dazu zwischen (u.a. in Sexau Ort und Kollmarsreute) entfallen.

Die Linie 7201 fährt ab Waldkirch Kastelberghalle generell über die Haltestellen WK Industriegebiet, Suggental Suggenbad, Denzlingen ZOB Steig 1 ohne weiteren Halte nach Emmendingen Bf/Musikschule. In Gegenrichtung von Emmendingen Bf/Musikschule direkt und ohne weitere Halte über die Hal-

**INFORMATIONEN**

**Abfallabfuhr**

**Montag, 30. Juli**  
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2

**Mittwoch, 1. August**  
Graue Abfallgefäße (35-Liter- bis 1-Kubikmeter-Behälter)

**Donnerstag, 2. August**  
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 1.

**Freitag, 3. August**  
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 2.